



ausgegangen am 16.01.18
abgenommen am _____

Bekanntmachung

Widmung einer Gemeindestraße in der Gemeinde Lathen

Die nachfolgend aufgeführte und im Übersichtsplan gekennzeichnete Gemeindestraße in der Gemeinde Lathen, Landkreis Emsland, wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. gültigen Fassung, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet, d.h. sie wird als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit im Bestandsverzeichnis eingetragen.

„Alter Schulweg“

Straße, Gemarkung Lathen, Flur 4, Flurstück 762/285

Die gewidmete Straße umfasst die Fahrbahn, Grünstreifen und Randstreifen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lathen.

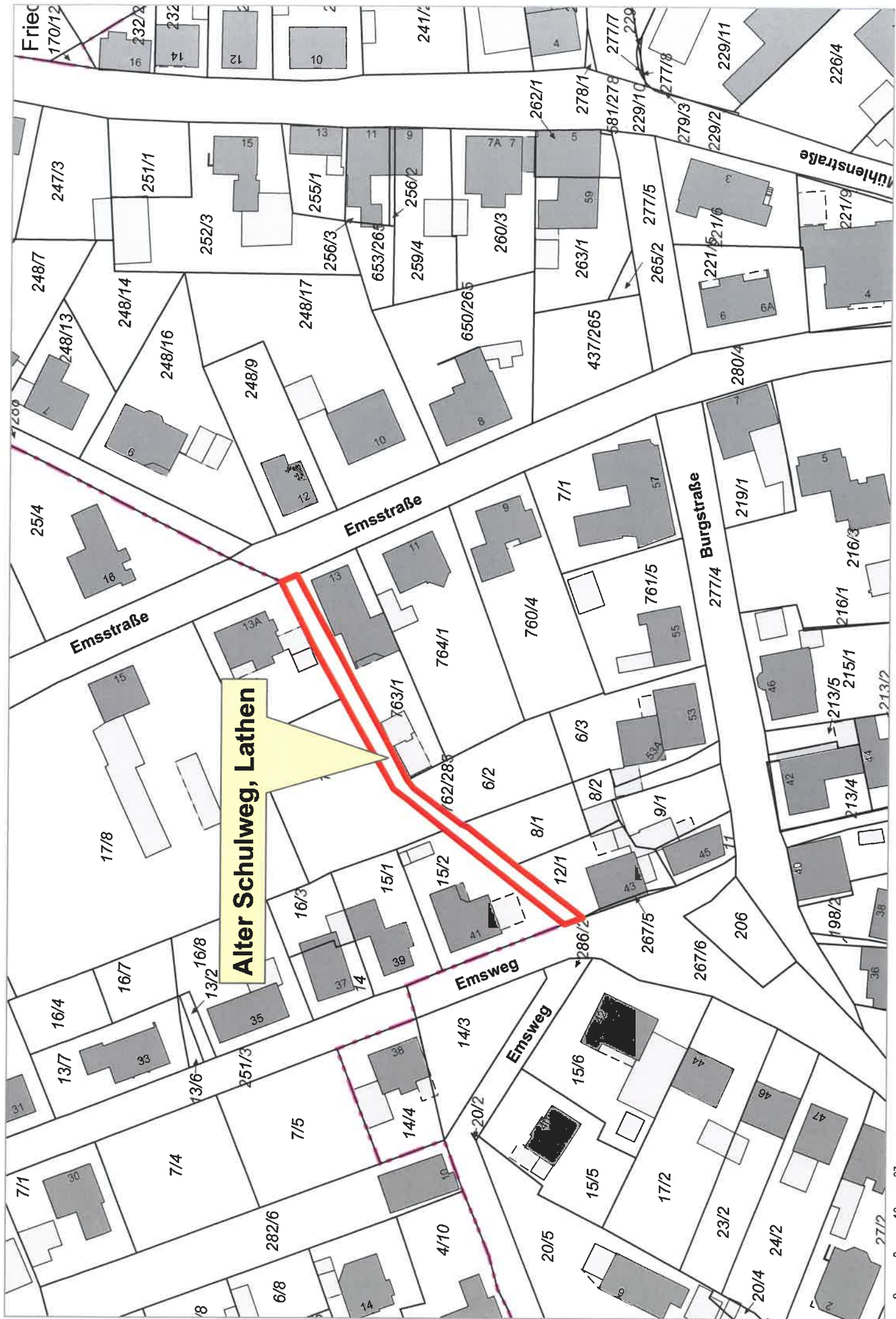
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, zu richten.

Lathen, den 15.01.2018

Gemeinde Lathen
Im Auftrage

- Hans Liesen -



Alter Schulweg, Lathen

